

Städt. Kindertageseinrichtung



wirbelwind

„Hier bin ich Kind, hier darf ich sein“

Konzeption

Stand September 2023

Vorwort

Liebe Eltern

der Eintritt in die Kitazeit ist gleichzeitig der Beginn eines neuen Lebensabschnittes, nicht nur für das Kind – sondern auch für Sie.

Diese Konzeption soll Ihnen wichtige Informationen und die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung näher bringen. Sie dient als Grundlage für unsere tägliche Arbeit mit dem Kind in Zusammenarbeit mit Ihnen.

Bei Fragen zu dem Inhalt und Abläufen unseres Bildungs- und Betreuungsangebots sprechen Sie uns bitte an.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne und erlebnisreiche Zeit in unserem Haus.

Das Kita-Fachteam von der städt. Kindertageseinrichtung Wirbelwind



Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	1
1.1. Unser Leitbild	1
1.2. Träger	1
1.3. Kontakt	1
1.4. Lage	1
1.5. Betreuungsangebot	2
1.6. Schließzeiten	2
1.7. Personal	3
1.8. Praktika	3
1.9. Räume	3
1.9.1. Räumlichkeiten im Haupthaus	3
1.9.2. Ausstattung der Gruppenräume im Haupthaus	4
1.9.3. Räumlichkeiten im Erweiterungsbau	4
1.9.4. Ausstattung der Gruppenräume im Erweiterungsbau	5
2. Grundlagen unserer Arbeit	6
2.1. Gesetzlicher Handlungsauftrag	6
2.2. Bildungsauftrag	6
2.2.1. Bildungsleitlinien	6
2.2.2. Bildung	7
2.3. Partizipation	8
2.4. Beschwerdeverfahren	9
2.5. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	10
3. Pädagogische Umsetzung	11
3.1. Unsere pädagogischen Grundsätze	11
3.2. Die Rolle der ErzieherInnen	11
3.3. Tagesbausteine	12
3.4. Freispiel	12
3.5. Gesundheitliche Vorsorge	13
3.6. Gesunde Mahlzeiten	14
3.7. Eingewöhnung	14
3.8. Umgewöhnung	14
3.9. Vorschulkinder	15
3.9.1. "Sechserbande"	15
3.9.2. Schuleingangsprofil	16
3.10. Sprachförderung	16
3.11. Elternarbeit	17
3.12. Beobachtung und Dokumentation	17
4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	18
5. Kooperation mit anderen Institutionen	18
6. Förderverein	18

1. Rahmenbedingungen

1.1. Unser Leitbild

Ganz nach unserem Leitsatz „Hier bin ich Kind – hier darf ich sein!“ richten wir unsere pädagogische Arbeit auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes aus.

Das Kind ist der Akteur seiner eigenen Entwicklung und bestimmt selbst, wie und was es für sein eigenes Wohlbefinden benötigt. Dabei nehmen wir jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen an und helfen ihm, seine eigene Bedürfnislage zu erkennen und zu befriedigen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, dem Kind das Werkzeug und die Rahmenbedingungen bereitzustellen und es in seinem Tun zu unterstützen.

1.2. Träger Stadt Bad Schwartau
Amt für Bildung, Sport, Soziales und Kultur

1.3. Kontakt Städt. Kindertageseinrichtung Wirbelwind
Ludwig- Jahn- Str. 7f
23611 Bad Schwartau

Tel.: 0451/ 2000770
Fax.: 0451/ 20007729
E-Mail: bs-kindergarten@versanet.de
www.bad-schwartau.de/kinder

AnsprechpartnerInnen für Klein und Groß sind:

Kindertageseinrichtungsleitung: Herr Holger Timm
Stellv. Kita-Einrichtungsleitung: Frau Nadine Wilken

Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung

Die Stadt Bad Schwartau, vertreten durch den Bürgermeister
Amt für Bildung, Sport, Soziales und Kultur
Frau Penderak Tel.: 0451/ 20002421

1.4. Lage

Die Kindertageseinrichtung befindet sich in verkehrsberuhigter Lage im Stadtkern mit direkter Anbindung zum Bürgerpark. In unmittelbarer Nähe befinden sich eine große Sporthalle, eine Schwimmhalle und ein Sportplatz.

Die Innenstadt und der ZOB sind ca. 10 Gehminuten von der Kindertageseinrichtung entfernt gelegen.

1.5. Betreuungsangebot

Die städt. Kindertageseinrichtung besteht aus 5 Elementargruppen und 2 Krippengruppen mit insgesamt 120 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Die Kindertageseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Während dieser Zeiten werden folgende Betreuungsmöglichkeiten angeboten:

Halbtagsbetreuung	4 Std.	8:00 – 12:00 Uhr (nur für Elementarkinder)
Folgende Betreuungsmöglichkeiten beinhalten die Verpflichtung zur Anmeldung am Mittagessen:		
Regelbetreuung	5 Std.	8:00 – 13:00 Uhr (nur für Elementarkinder)
Erweiterte Regelbetreuung	6 Std.	8:00 – 14:00 Uhr
Ganztagsbetreuung	8 Std.	8:00 – 16:00 Uhr
Zusätzlich kann folgende Leistung gebucht werden:		
Frühdienstbetreuung	1 Std.	7:00 – 8:00 Uhr

Die Elternbeiträge sind der Beitragssatzung für die städtische Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

1.6. Schließzeiten

Die Kindertageseinrichtung ist planmäßig an 20 Tagen im Kalenderjahr geschlossen.

Die Schließtage verteilen sich in der Regel auf folgende Zeiträume:

- Der Tag nach Himmelfahrt
- In den Sommerferien (mindestens 2 Wochen)
- Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
- Einzelne Tage außerhalb der Ferien (bis zu drei Tage möglich)
für z.B. Fortbildungen, Planungstag, Betriebsausflug.

Die Schließzeiten werden mit der Elternvertretung abgestimmt und per Aushang bekanntgegeben.

1.7. Personal

1 Kita- Leitung 32,00 Std./Wo. (freigestellt vom Gruppendienst)

1 Vertretung der Leitung 31,00 Std./Wo. (15,00 Std. freigestellt vom Gruppendienst)

1 Heilpädagogin 20,00 Std./Wo.

11 Erzieherinnen in Voll- und Teilzeit

5 Kinderpflegerinnen/soz. päd. Assistentinnen in Voll- und Teilzeit

1 Erzieherin in der Ausbildung (PIA)

2 Hauswirtschaftskräfte 8 Std./Wo.

2 FSJ Stellen (Für Interessierte bieten wir ein Freiwilliges Soziales Jahr an, um einen Einblick in die pädagogische Arbeit mit Kindern zu ermöglichen.)

1.8. Praktika

Wir bieten SchülerInnen der Fachschulen für Sozialpädagogik im Rahmen der ErzieherInnen-Ausbildung oder der Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen AssistentIn, die Möglichkeit ein Praktikum in unserer Einrichtung zu absolvieren. Ein Praktikum im Rahmen der Berufsfindung wird ebenfalls angeboten.

1.9. Räume

„Der Raum ist der dritte Erzieher“ (vgl. Reggiopädagogik). An diesen Satz haben wir uns bei der Raumgestaltung orientiert, um den Kindern eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich sicher und geborgen fühlen und sich bestmöglich entfalten können.

Die Räume bieten den Kindern unterschiedliche Erfahrungsmöglichkeiten zum Spielen, Bewegen, Singen und Musizieren, Bauen, Erforschen und Kreativ werden.

Viele Alltagssituationen, Materialien und Bücher unterstützen die Kinder beim Spracherwerb.

Unsere Räume sollen den Kindern die Möglichkeit geben, sich und ihre Umgebung mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu be-greifen.

Unsere Kindertageseinrichtung besteht aus zwei Häusern, dem Haupthaus und dem Erweiterungsbau. Außerdem verfügen wir über ein großzügiges Außengelände.

1.9.1. Räumlichkeiten im Haupthaus

Im Haupthaus befinden sich vier Elementargruppenräume (Hai-, Strolchen-, Teddy- und Zwergengruppe), die nach den Bedürfnissen der Kinder ausgestattet sind und ihnen Raum zum Erleben bieten.

In den Gruppenräumen haben die Kinder die Möglichkeit eigene Erfahrungen zu machen, zu experimentieren/forschen, mit anderen zusammen zu sein, sich zurück zu ziehen, sich zu bewegen oder sich auszuruhen. Die Kinder nehmen das Frühstück und Mittagessen in ihren Gruppen gemeinsam ein.

In der Mitte des Gebäudes befindet sich die Mehrzweckhalle von der alle Gruppenräume, das Büro, der Ruheraum, die Küche, die Lernwerkstatt, das Mitarbeiterzimmer, zwei Toiletten und die Turnkammer abzweigen. Jede Gruppe hat in der Woche einen festen Tag und Zeit, in der die Mehrzweckhalle für Bewegungsangebote genutzt wird.

Darüber hinaus wird die Mehrzweckhalle von den Kindern für die Freispielphase genutzt.

Auf unserem Außengelände stehen den Kindern viele Möglichkeiten zum Spielen, Toben, Klettern und Ausprobieren zur Verfügung.

1.9.2. Ausstattung der Gruppenräume im Haupthaus

Alle vier Gruppenräume weisen gemeinsam folgende Ausstattungsmerkmale aus

- einen Kreativbereich
- eine Bauecke
- einen Rollenspielbereich
- eine Kuschel- und Bücherecke
- einen separaten Waschraum
- eine eigene Garderobe

Außerdem verfügen die Hai- und die Teddygruppe jeweils über einen Kaufmannsladen, in der Strolchengruppe gibt es eine Küchenzeile mit einem Elektroherd und die Zwergengruppe ist mit einer Sinneshöhle ausgestattet.

1.9.3. Räumlichkeiten im Erweiterungsbau

Im Erweiterungsbau befinden sich zwei Krippengruppen (Füchse und Mäuse) und eine Elementargruppe (Igel). Ein weiterer Raum wird als Mehrzweckraum genutzt. Hier finden überwiegend Sport- und Turnangebote sowie Kleingruppenarbeit statt.

Vom Haupteingang aus betrachtet, befinden sich die Krippenräume auf der rechten Seite des Flures, die Elementargruppe und der Mehrzweckraum links davon.

Gegenüber von den Gruppenräumen befinden sich der Mitarbeiterraum, das Büro, die Toiletten für Mitarbeiter und Gäste, ein Materialraum, ein Hauswirtschaftsraum, sowie unsere Küche.

Die Räume sind mit großen Fensterfronten ausgestattet, wodurch es schön hell und lichtdurchflutet ist. Jede Gruppe verfügt über eine Terrasse, von der man auf unser Außengelände gelangt.

In den Gruppenräumen haben die Kinder die Möglichkeit eigene Erfahrungen zu machen, zu experimentieren/forschen, mit anderen zusammen zu sein, sich zurück zu ziehen, sich zu bewegen oder sich auszuruhen.

Die Fuchsgruppe und die Mäusegruppe (Krippe) teilen sich das Badezimmer und die Garderobe. Diese sind jeweils von den Gruppenräumen aus begehbar.

Jedes Kind hat einen eigenen Garderobenplatz, an dem die persönlichen Sachen einen Platz finden.

1.9.4. Ausstattung der Gruppenräume im Erweiterungsbau

Ausstattung der Krippengruppen (Fuchsgruppe + Mäusegruppe)

Die Gruppenräume verfügen über jeweils

- eine Hochebene mit Rückzugsmöglichkeit
- ein Bücherregal
- eine Bauecke
- eine Kreativecke
- einen separaten Schlafraum

Ausstattung der Elementargruppe (Igel)

Der Gruppenraum verfügt über

- eine Hochebene
- eine Bilderbuch- und Kuschecke
- eine Bauecke
- eine Rollenspiecke
- eine Kreativecke

Ausstattung des Mehrzweckraumes

Der Mehrzweckraum verfügt über

- eine Sprossenwand
- diverse Fallschutzmatten
- eine Turnbank
- Materialien für Bewegungsangebote
- Ein Profilschienensystem zur Befestigung von Schaukeln und weiteren Turngeräten

2. Grundlagen unserer Arbeit

2.1. Gesetzlicher Handlungsauftrag

Unser gesetzliche Handlungsauftrag ist durch das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), - Kinder und Jugendhilfe -, und das schleswig-holsteinische Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) definiert.

Wir sind eine Kindertageseinrichtung: Welche Bedeutung verbirgt sich inhaltlich hinter dem Begriff Kindertageseinrichtung?

Gem. § 22 Abs. 1 SGB VIII sind Tageseinrichtungen „Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden“.

Der Förderungsauftrag umfasst gem. § 22 Abs. 3 SGB VIII die „Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen“.

Dabei sollen Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 22 Abs. 2 SGB VIII

1. „ die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“.

Für die Umsetzung des Förderungsauftrags sollen gem. § 22 Abs.4 SGB VIII „geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (...) weiterentwickelt werden“.

Durch das Landesrecht wird gem. § 26 SGB VIII „das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen“ geregelt.

Das schleswig-holsteinische Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) ist demzufolge die Maßgabe zur konkreten Ausrichtung und Umsetzung unseres Handlungsauftrags.

2.2. Bildungsauftrag

Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit liegt darin, jedes Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Der Leitsatz „*Hilf mir, es selbst zu tun.*“ von Maria Montessori (1987) gehört zu den Aspekten unserer Pädagogik.

2.2.1. Bildungsleitlinien

Grundlage zu den Bildungsleitlinien bildet das KiTaG Schleswig-Holsteins.

Folgende vier Kompetenzbereiche unterstützen das Kind auf seinem Weg der individuellen Entwicklung und werden durch unsere Kindertageseinrichtung gefördert:

- **Selbstkompetenz**
...durch einen gefühlvollen und sensiblen Umgang mit dem Kind
...durch das Gefühl als eigenständiges Wesen wahrgenommen zu werden
...durch das Sammeln von eigenen Erfahrungen im sicheren Umfeld
- **Sozialkompetenz**
... wenn eigene Gefühle und Bedürfnisse ausgedrückt und verstanden werden
...wenn anderen Menschen Respekt und Toleranz entgegen gebracht wird
...wenn wir Regeln aufstellen und verantwortungsvoll miteinander umgehen
- **Sachkompetenz**
...mit Hilfe von Sprache
...mit Hilfe von Ausprobieren
...mit Hilfe von Möglichkeiten und Chancen
- **Lernmethodische Kompetenz**
...mit Neugier
...mit Forscherdrang
...mit Nutzung von Hilfsmitteln und Unterstützung

2.2.2. Bildung

Die pädagogischen Angebote unserer Einrichtung erfolgen im unmittelbaren Bezug auf die Bildungsleitlinien Schleswig-Holsteins. Dies geschieht durch folgende Bereiche:

- Musisch – ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen
- Körper, Gesundheit und Bewegung – oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten
- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit anderen sprechen und denken
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen
- Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gesellschaft mitgestalten
- Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen.

Bildung kann nur stattfinden, wenn jedes Kind mit seinem ganzen Sein wahrgenommen wird, wozu auch Differenzen, welche in den Bildungsleitlinien als "Querschnittsdimensionen" aufgeführt werden, gehören. Dazu zählen:

- Partizipation – gemeinsam Entscheidungen treffen
- Genderorientierung – Identifikation mit dem eigenen Geschlecht
- Interkulturelle Orientierung – mit kulturellen Unterschieden umgehen
- Inklusionsorientierung – die Begabungen und Beeinträchtigungen der Kinder berücksichtigen
- Lebenslagenorientierung – die Kinder in allen Lebenslagen helfen und unterstützen

2.3. Partizipation

Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UN Kinderrechtskonvention) ist die Berücksichtigung des Kinderwillens im Artikel 12 Abs. 1, wie folgt verankert:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, ist das Wohl der Kinder in der Einrichtung unter anderem gewährleistet, wenn in der Regel anzunehmen ist, das „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden“.

Zudem wird eine Beteiligung von Kindern in den sie betreffenden Angelegenheiten durch § 47f Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig- Holstein vorgeschrieben:

„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen!“.

Die angeführte Beteiligungsvorschrift ist gem. § 47f Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig- Holstein nachweislich: „Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat“.

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten des Landes Schleswig Holstein wird unter dem Gesichtspunkt von Demokratie dazu aufgefordert, „das pädagogische Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen in Kindertageseinrichtungen demokratisch zu gestalten“.

Fazit: Die angeführten partizipatorisch-demokratischen Ansätze und Vorgaben erfordern eine Partizipationspädagogik.

Partizipationspädagogik beabsichtigt gesellschaftliche Veränderungen im Sinne einer anwachsenden Alltagsdemokratisierung und einer gleichen Verteilung von Lebenschancen.

Partizipationspädagogik verfolgt das Ziel, Fremdbestimmung zugunsten von Selbstbestimmung abzubauen. Aus Unterstützten sollen aktiv Handelnde werden.

Für das Gelingen von Partizipation ist nach unserem Verständnis die Haltung, Kinder als Experten ihrer eigenen Lebenswelt zu sehen, grundsätzlich vorausgesetzt.

Wir führen mit den Kindern einen Dialog auf Augenhöhe und schaffen eine Atmosphäre, die zum Gespräch ermuntert, in der sich das Kind traut, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, seine Meinung sagt und seinen Standpunkt vertritt.

Wir beteiligen Kinder entsprechend ihrem Alter und ihren Kompetenzen an Entscheidungen.

Indem wir Kinder befähigen, Entscheidungen zu treffen, lernen sie, für sich und die Gemeinschaft,

Verantwortung zu übernehmen.

Sie lernen, wie Entscheidungen zustande kommen, und dass sie sich mit den Konsequenzen ihrer Entscheidungen auseinandersetzen müssen. Eine Stärkung der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortlichkeit geht damit einher.

Im Tagesablauf ermöglichen wir es den Kindern, dass sie mitbestimmen, teilhaben und sich auch beschweren dürfen, wodurch sie es als Selbstverständlichkeit kennenlernen. Die Kinder erleben ihr Beteiligungsrecht im Alltag, regelmäßig als Gesamtgruppe in den Morgenkreisen oder auch einzeln oder in kleineren Gruppen. Die Kinder dürfen z.B. im Morgenkreis mitbestimmen, welches Lied oder welches Spiel gespielt wird. Die Kinder stimmen bei der Festlegung von Gruppenregeln, Themen zu Projekten oder Festen, bei der Auswahl des Mittagessens, oder wie das gemeinsame Frühstück zubereitet wird, mit ab.

2.4. Beschwerdeverfahren

In § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII wird geregelt, dass Kinder in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht haben.

Jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern, um damit eine Verbesserung der Situation, die Beseitigung der Beschwerdeursache oder eine Wiedergutmachung zu erreichen.

Nicht immer können Kinder ihre Beschwerden in Worte fassen oder trauen sich sie zu äußern. Für uns bedeutet es, dass wir die Beschwerden der Kinder wahrnehmen, darauf reagieren und den Kindern zeigen, dass sie ernst genommen werden.

Ziel ist es, dass wir uns mit den Bedürfnissen der Kinder (und Erwachsenen) auseinandersetzen und gemeinsam einen Lösungsweg finden. Dabei ist es wichtig, dass das Fachpersonal nicht eine Lösung vorgibt, sondern dass die Kinder eigenständig ihren individuellen Weg gehen können. Darüber hinaus haben die Beschwerden einen Platz in unseren Teambesprechungen. Hier werden die Beschwerden weitergegeben, analysiert und thematisiert. Dabei ist zu beachten, dass eine möglichst zeitnahe Reaktion auf die Beschwerdeäußerung notwendig ist.

Erarbeitete Lösungsvorschläge werden an die Kinder weitergegeben und mit ihnen besprochen.

Die Kinder können sich mit ihrer Beschwerde an eine Fachkraft wenden, die Beschwerde aufmalen oder im Morgenkreis ansprechen, wodurch die Möglichkeit einer direkten Besprechung/Klärung gegeben ist.

Beschwerdeverfahren in der Krippe:

Können Kinder ihre Beschwerde noch nicht verbal äußern, versuchen wir eine Deutung und eine Übersetzung der Reaktion/Aktion der Kinder. Diese können sich äußern durch Schreien, Weinen, sich still und leise zurückziehen oder eine andere Emotion. Deshalb liegt unseren pädagogischen Fachkräften es sehr am Herzen, die Kinder mit all ihren Emotionen und Bedürfnissen, wahr und ernst zu nehmen.

Sie führen den Dialog auf Augenhöhe und nehmen eine fragende Haltung ein. Die Gefühle der Kinder werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen verbalisiert, so dass sich die Kinder wahr- und ernst genommen fühlen. Gemeinsam wird dann eine Lösung gefunden.

Die Beschwerden der Kinder sind uns willkommen, denn wir erhalten als Einrichtung eine wichtige Rückmeldung über unsere pädagogische Arbeit.

2.5. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nehmen die pädagogischen Fachkräfte der städtischen Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ gem. § 8a SGB VIII den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahr und setzen diesen folgendermaßen um:

Werden einer Fachkraft in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so teilt sie dies unverzüglich der Kindertageseinrichtungsleitung oder deren Vertretung mit. Wenn die Vermutung eines Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, so ist unverzüglich der Träger zu informieren. Gemeinsam beraten Gruppenfachkräfte, Kindertagesstättenleitung und Trägervertretung darüber, ob gemäß § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII eine "insoweit erfahrene Fachkraft" zur Gefährdungsabschätzung hinzuzuziehen ist. Die beratende Unterstützung erhalten wir (bereits seit vielen Jahren) durch das Kinderschutz-Zentrum Lübeck, Tel.: 0451/78881.

In einem Informations- und Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten wird von der Kindertageseinrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften die Einschätzung der Situation beschrieben und auf geeignete Hilfen hingewiesen.

Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Gespräch auf den Schutzauftrag der Kindertageseinrichtung gem. § 8a SGB VIII ausdrücklich hingewiesen. Das Gespräch und getroffene Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

Die Kindertageseinrichtungsleitung informiert den Träger unverzüglich, wenn die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, die für notwendig gehaltenen und empfohlenen Leistungen bzw. Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, oder die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Falls durch die Kindertageseinrichtungsleitung, gegen den Willen der Erziehungsberechtigten, das Jugendamt eingeschaltet werden muss, ist der Träger darüber zu informieren.

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung ist durch die Leitung/ Vertretung der Kindertageseinrichtung das Jugendamt oder die Polizei unverzüglich einzuschalten.

Werden einer Fachkraft in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes durch einer in der Einrichtung beschäftigten Person bekannt, so teilt sie dies unverzüglich der Kindertageseinrichtungsleitung oder deren Vertretung mit, woraufhin diese unverzüglich den Träger informiert.

Der Träger spricht eine vorläufige Freistellung gegenüber der/des betreffenden Beschäftigten aus, informiert die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes und das Jugendamt.

In einem Gespräch mit Leitung/Vertretung, Erziehungsberechtigten und Träger wird den Erziehungsberechtigten eine Einschätzung der Situation mitgeteilt und auf geeignete Hilfen hingewiesen. Das Gespräch und getroffene Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

Leitung/Vertretung und Träger beraten darüber, ob ggf. weitere Maßnahmen erforderlich sind, z.B. ob eine "insoweit erfahrene Fachkraft" zur Gefährdungsabschätzung hinzuzuziehen ist oder ob weitere arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung ist durch die Leitung/Vertretung der Kindertageseinrichtung das Jugendamt oder die Polizei unverzüglich einzuschalten.

Darüber hinaus wird durch den Träger unter Bezugnahme von § 72 SGB VIII auf die persönliche Eignung der Fachkräfte, die in unserer Einrichtung tätig sind, geachtet: Durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird sichergestellt, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind.

3. Pädagogische Umsetzung

3.1. Unsere pädagogischen Grundsätze

„Mit kleinen Schritten die Welt entdecken“

Jedes Kind hat in seiner Entwicklung sein eigenes Tempo und es geht den eigenen Weg Schritt für Schritt. Unsere Erzieherrolle sehen wir in dem Grundsatz „*Hilf mir, es selbst zu tun*“ bestätigt, indem wir das Kind ermutigen und in seinem Tun unterstützen, damit es die nächsten Schritte wieder selbstständig aufnehmen kann. Die Unterstützung der Entdeckungsfreude, des Lerneifers und die Entfaltung aller Möglichkeiten des Kindes ist unser Ziel.

„Das Kind hat hundert Sprachen“

Das Kind kann seine Empfindungen in „hundert Sprachen“ zum Ausdruck bringen, z.B. mit Worten, Bildern oder darstellendem Spiel. Als forschendes Wesen mit seiner Wissbegierde will es zum Experimentieren, Entdecken und Gestalten angeregt werden. Wir Erzieher/innen verstehen uns als Partner, Beobachter, Begleiter, Lernende und Organisatoren und somit als Anwalt des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind als Persönlichkeit wahrzunehmen. Mit Hilfe des Spiels soll den Kindern die Welt näher gebracht werden.

„Bewegung macht Spaß“

Bewegung und die damit einhergehende Wahrnehmung werden verbunden mit spielerischem Handeln, kreativen Angeboten und anderen Aktivitäten, wodurch das Kind in seiner Entwicklung unterstützt und gefördert wird. Somit wird Bewegung zu einer Kombination aus alltäglicher Selbstverständlichkeit und außergewöhnlicher Attraktion.

„Das kann ich schon“

Eine Erziehung zur Selbstbestimmung wird vor allem durch den Umgang miteinander praktiziert. Das Kind braucht verlässliche, anerkennende Begleitung für eine positive Entwicklung. Das Bild von der Welt wird wesentlich von der Qualität der erlebten Beziehungen des Kindes zu seinen Eltern und allen anderen Bezugspersonen geprägt. Wir Erzieher/innen beobachten, welche Art der Zuwendung die Kinder von uns brauchen; wir entscheiden wo wir ausgleichend wirken oder wo wir uns eher zurückhalten sollten.

3.2. Die Rolle der ErzieherInnen

Wir verstehen uns als wertschätzende BegleiterIn für die Entwicklung Ihres Kindes unter Berücksichtigung unserer Fachkompetenz und Erfahrung. Das Kind wird als vollwertiges und gleichberechtigtes Mitglied unserer Gesellschaft angenommen. Dies geschieht durch gegenseitigen Respekt und durch das Schaffen einer partnerschaftlichen Beziehung.

Dadurch wird dem Kind ein Umfeld geboten, in dem es sich ausprobieren und gesund entwickeln kann. Das fordert uns jeden Tag auf, mit den Kindern gemeinsam zu lernen.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihre eigenen Interessen zu vertreten und durch Aushandlungsprozesse mit anderen Kindern und/oder Erwachsenen gemeinsame Lösungen für ihre Wünsche, Bedürfnisse und Probleme zu finden (vgl. hierzu 2.3. Partizipation, 2.4. Beschwerdeverfahren und 3.1. Unsere pädagogischen Grundsätze).

3.3. Tagesbausteine

Während des Tagesablaufes sind wiederkehrende Strukturen und feste Zeiten wichtig, um den Kindern Orientierung und Sicherheit zu geben und zu schaffen.

Je nach der kindlichen Bedürfnislage und unter Berücksichtigung der Bildungsleitlinien gestalten sich die unterschiedlichen Tagesbausteine zu einem vielfältigen Angebot. Die Bausteine sind u.a.

- Freispielzeit in der Gruppe oder auf dem Außengelände
- gezielte Angebote, wie z.B. Bastelaktionen, Musik
- ein täglicher Morgenkreis
- Aktivitäten im Rahmen des Wochenplanes, z.B. Turnen
- gemeinsames Frühstück
- pädagogisches Mittagessen
- nach dem Mittagessen gehen wir es für ca. 30 Minuten etwas ruhiger an, wie z.B. Lesen
- speziell für die Krippe: Mittagsschlaf

Im Alltag gehen wir auf die Bedürfnisse der Kinder nach Bewegung, Nahrung, Anregungen zum Spiel, Ruhe und Entspannung ein. Darüber hinaus hat das Kind auch Zeit sich im freien Spiel selbst zu erproben und zu be-greifen, sodass der Forscher- und Entdeckungsdrang im Gruppenraum und auf dem Außengelände nachgegangen werden kann.

3.4. Freispiel

Die Freispielzeit nimmt in unserer Kindertageseinrichtung einen großen und sehr wichtigen Raum ein. Es ist für uns von großer Bedeutung, dass sich Kinder in ihrer Freispielzeit auf ihre eigene Art und Weise entfalten, entdecken, erfahren und erleben können.

Spielerisch lernen – im wahrsten Sinne des Wortes – lautet hier die Devise, denn das Freispiel deckt wesentliche Bereiche der kindlichen Entwicklung ab:

Die motorische, sprachliche, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung.

All' diese Bereiche werden während des Freispiels gefordert und gefördert, wodurch sich ebenfalls die Kreativität und Fantasie der Kinder entfalten kann und das Selbstbild gestärkt wird.

Im Freispiel gibt es keinerlei Vorgaben, außer die gegebenen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Raum, Gelände, Spielzeug, Materialien, gewisse Situationen etc.

Kinder suchen sich intuitiv genau die Beschäftigung aus, die ihnen gut tut. Es werden eigene Entscheidungen getroffen, die Spielpartner, eigene Spielideen oder auch gegebenes Material (Bausteine, Brettspiel, Rollenspiel etc.) werden/wird eigenständig ausgesucht und umgesetzt.

Kindern gelingt es ebenfalls Erlebnisse und Geschehnisse, die sie bewegt, auf ihre Art und Weise verarbeiten und nacherleben zu können.

Die Kinder sollen sich während dieser Zeit ausprobieren können und ihre Fähigkeiten spielerisch verbessern und/oder anwenden, ohne dass sie eine pädagogische Fachkraft, ein Erwachsener oder ein Elternteil wissentlich beobachtet. Freie Entfaltung, freies Spielen, frei sein beim Entdecken und Erforschen.

Wir, als pädagogische Fachkräfte, schlüpfen dazu in die Beobachterrolle, geben den Kindern den nötigen Freiraum und Zeit, gestalten Spielräume, die zur gefahrlosen Nutzung dienen und nehmen uns aktiv zurück. So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Dennoch sind wir stetig dabei die Kinder zu beobachten, um ihnen gegebenenfalls Impulse geben zu können, als Ansprechpartner zu dienen oder sie darin zu bestärken ihre Ideen auszuprobieren und umzusetzen. Zudem gelingt es so, die Interessen der Kinder wahrzunehmen, um daraufhin ein Bildungsangebot bedürfnisorientiert zu gestalten. Ebenfalls dient die Freispielzeit und die Beobachterrolle unsererseits zur Dokumentation eines einzelnen Kindes, welche im Kindergarten eine wesentliche Rolle spielt und die Basis jeglicher Elterngespräche ist, um Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes zu bekommen.

3.5. Gesundheitliche Vorsorge

Die Kindertageseinrichtung stellt einen wichtigen Lebensraum außerhalb der Familie dar, wodurch vor allem das Handlungsfeld der gesundheitlichen Vorsorge eine enorm wichtige Rolle spielt. Damit ist nicht nur die physische, also körperliche Gesundheit gemeint, sondern auch die mentale/psychische. Beide Bereiche sind für uns, als pädagogische Fachkräfte, zu beobachten und wahrzunehmen, woraufhin dann gemeinsam/partizipativ mit den Kindern zielführende Projekte gestaltet werden können, wie beispielsweise 'Mein Körper & Ich', 'Achtsamkeit im Kita-Alltag' etc.

Gemeinsam mit den Kindern bereiten wir Obst-/Gemüseteller vor, die den Tag über für die Kinder bereit stehen. Auch unser Mittagessen beziehen wir von einer Bio-Kinderküche (s. Punkt 3.6.).

Einmal wöchentlich findet in jeder Gruppe der Turnunterricht statt. Dies ist uns sehr wichtig, um einen Bewegungsmangel bei den Kindern vorzubeugen und die Muskulatur, Koordination und Motorik fördern und schulen zu können. Dadurch ist es ebenfalls möglich, durch Verhaltensbeobachtungen, Rückschlüsse auf die Gesundheit und Entwicklung eines Kindes erlangen zu können. Wenn die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten gegeben sind, dürfen die Kinder bei uns, nach Absprache, eigenständig entscheiden, ob sie barfuß laufen wollen oder lieber (Haus-) Schuhe anziehen wollen. Dies fördert nicht nur die Selbst-/Wahrnehmung, sondern auch die Grob- und Feinmotorik.

Auch durch das viele Draußen spielen, wodurch die Kinder viel an der frischen Luft sind, wird das Immunsystem gestärkt.

Um Infektionen/ Infektionsketten vorzubeugen und vermeiden zu können, achten wir, vor allem während Erkältungsphasen, vermehrt darauf, dass sämtliche Hygieneregeln und -maßnahmen eingehalten und von den Kindern umgesetzt werden. Dazu gehört u.a. das regelmäßige Händewaschen, das richtige Niesen und Nase putzen.

Zusätzlich kommt vom Kreis Ostholstein aus dem Fachdienst Gesundheit zweimal jährlich die Zahnfee, die den Kindern Wissen über ihre Zähne und den richtigen Umgang mit der Zahnbürste vermittelt. Einmal im Jahr findet eine zahnärztliche Untersuchung, ebenfalls vom Kreis Ostholstein Fachdienst Gesundheit, der Kinder in der Kita statt.

3.6. Gesunde Mahlzeiten

Das gemeinsame Essen beinhaltet nicht nur Nährstoffversorgung und Energiequelle, sondern auch Kultur und Kommunikation.

Die pädagogischen Fachkräfte legen besonderen Wert darauf, dass die Kinder den richtigen Umgang mit Besteck (Messer, Gabel, Löffel) lernen. Kommunikation während des Essens ist erwünscht, um das soziale Miteinander zu fördern.

Der Tag beginnt mit einem gesunden Frühstück in einer ruhigen und gemütlichen Atmosphäre.

Die Kinder bringen ihre Verpflegung zum Frühstück von zu Hause mit. Da wir besonderen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung legen, erhalten Eltern von uns bereits bei der Aufnahme eine schriftliche Information mit dem Hinweis auf ein gesundes Frühstück.

Das Mittagessen beziehen wir von der "Piratenkombüse", einem Caterer, der sich auf qualitatives Bio-Essen spezialisiert hat.

Zum Trinken stehen den Kindern Mineralwasser (Medium), Stilles Wasser und Apfelschorle zur Verfügung.

3.7. Eingewöhnung

In Anlehnung an das "Berliner Eingewöhnungsmodell" schaffen wir einen sanften Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung. Die ersten Tage verbringt ein Elternteil mit dem Kind gemeinsam in der Gruppe. Nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften wird ein erster Trennungsversuch unternommen. Die Eingewöhnungszeit Ihres Kindes wird individuell auf die Erfahrung und die Bedürfnisse Ihres Kindes abgestimmt. Der Übergang in unsere Einrichtung funktioniert, wenn...

- Sie Zeit für Ihr Kind und uns mitbringen.
- die Eingewöhnungszeit mit Ihnen und einer pädagogischen Fachkraft in enger Zusammenarbeit erfolgt.
- wir dem Kind das Gefühl von Wärme und Geborgenheit vermitteln können.
- eine feste Ansprechpartnerin und Bezugsperson für Sie und das Kind zur Verfügung steht.

In einem Informationsgespräch, bei Abschluss des Betreuungsvertrages, erhalten Eltern eine Elternmappe, in der u.a. hilfreiche Anhaltspunkte über "Ihre Rolle in der Eingewöhnung" in schriftlicher Form definiert werden.

3.8. Umgewöhnung

Der Übergang von der Krippengruppe in den Elementarbereich (ab dem Alter von 3 Jahren) stellt für das betreffende Kind eine Herausforderung dar, die von uns behutsam gestaltet wird. Neue ErzieherInnen, neue Kinder, neue Räumlichkeiten, ein anderer Tagesablauf und neue Gruppenregeln sind kennenzulernen.

Der Umgewöhnungsprozess erfolgt, indem der Kontakt mit der zukünftigen Gruppe, rechtzeitig vor dem Gruppenwechsel, aufgenommen wird.

Es werden Besuchertermine mit der zukünftigen Elementargruppe vereinbart. Die Besuchskontakte können im Raum der neuen Gruppe sowie auf dem Außengelände stattfinden. Bei einem Wechsel zu einer Elementargruppe, die sich im Haupthaus befindet, werden die Räumlichkeiten des Gebäudes "Stück für Stück" erkundet.

3.9. Vorschulkinder

3.9.1. "Sechserbände"

Von Geburt an ist die Entwicklung des Menschen durch Bildungsprozesse gekennzeichnet. Mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung werden die Bildungsprozesse der Kinder professionell durch pädagogische Fachkräfte gestaltet und begleitet. Die Vorbereitung auf die Schule findet nicht nur das letzte Jahr vor Schuleintritt, sondern während der gesamten Kitazeit statt (vgl. hierzu das komplette Konzept).

Ein besonderer Fokus unserer Vorschularbeit liegt in der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen. Dazu zählt zum Beispiel die Ich-Stärkung/Selbstkompetenz: "Was kann ich schon alles? Wie finde ich mich in neuen Situationen zurecht? Oder, ich gehe nicht mit Fremden mit!" Das soziale Miteinander, sich gegenseitig wahrnehmen und helfen, den Platz in einer Gruppe finden, erfordert oft Mut und einiges an Übung. Die Kinder lernen daher ihre Gefühle zu erkennen, zu benennen, zu erleben und stärken ihr Durchsetzungsvermögen. Zeitgleich wird immer auch die Kommunikation und die Sprache gefördert: Sprechen in ganzen Sätzen, Erzählen von Erlebnissen in der richtigen Reihenfolge, berichten von Beobachtungen, beantworten von Fragen, usw. Die Fähigkeit allein vor einer Gruppe zu sprechen ist essentiell für den Schulanfang und wird immer wieder trainiert.

Ergänzend zur täglichen Vorschularbeit haben wir ein gezieltes Programm installiert, um die Kinder in ihrem letzten Jahr vor der Schule noch intensiver zu fördern. Dieses Programm nennt sich „Sechserbände“ und findet in der Regel einmal pro Woche statt. Die Vorschulkinder kommen hierfür aus allen Elementargruppen zu einer altershomogenen Gruppe zusammen. Dabei werden sie spielerisch und unter Einbeziehung ihrer persönlichen Möglichkeiten in den verschiedenen Entwicklungsbereichen gefördert.

Einen wesentlichen Teil der emotionalen und sozialen Kompetenzförderung macht die Theaterpädagogik aus. Die Kinder erarbeiten gemeinsam mit den ErzieherInnen ein eigenes Theaterstück evtl. anhand eines Bilderbuches, welches die Grundlage bildet. Zusammen werden Rollen, Kulissen und Kostüme erstellt.

Den Abschluss findet dieses Projekt mit einer Aufführung vor allen Kindern und ErzieherInnen der Kita und einer separaten Aufführung vor den Eltern und Geschwistern der Sechserbanden Kinder.

Die Verkehrserziehung mit dem Ziel, die Kinder frühzeitig auf ein sicheres Verhalten im Verkehr vorzubereiten, ist ein fester Bestandteil unserer Vorschularbeit.

Die Kinder lernen im geschützten Rahmen (in der Mehrzweckhalle) welche Grundregeln ein Fußgänger im Verkehr beherrschen muss, um beispielsweise den eigenen Schulweg selbstständig meistern zu können. Abschließend findet ein Spaziergang im öffentlichen Straßenverkehr statt, in dem die Kinder zeigen können was sie gelernt haben.

Im Rahmen der Vorschularbeit sind auch immer wieder einige Ausflüge und Aktivitäten geplant. Dazu zählen zum Beispiel ein Ausflug zur Feuerwehr oder Polizei mit entsprechender Vor- und Nachbereitung.

Desweiteren besteht die Möglichkeit, die Grundschule Bad Schwartau und die Betreute Grundschule Bad Schwartau gGmbH vor dem Schuleintritt kennenzulernen.

Außerdem bieten wir den Eltern an, ihre Kinder zum Schnuppertag der Grundschule Bad Schwartau zu begleiten.

Weitere Aktionen können auch ein Erste Hilfe Kurs (Teddy braucht Hilfe), oder Ausflüge in die Bücherei oder ins Naturkundemuseum Lübeck sein.

Kontinuierlich werden auch grob- und feinmotorische Übungen, sowie Bewegungs- und Regelspiele in das Vorschulprogramm integriert. Bei aller Förderung steht natürlich der Spaß an erster Stelle.

3.9.2. Schuleingangsprofil

Im Jahr vor der Einschulung (Herbst) wird von den pädagogischen Fachkräften ein Schuleingangsprofil erstellt. Die Ergebnisse des Schuleingangsprofils werden den Eltern in einem ausführlichen Gespräch erläutert. Nach Zustimmung der Eltern wird das Schuleingangsprofil an die zuständige Grundschule übergeben.

3.10. Sprachförderung

Sprache als Tor zur Welt – Sprache ist eine Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft, denn Sprache ist das wichtigste Grundelement zur Verständigung innerhalb der Gesellschaft.. Wer sich sprachlich gut ausdrücken kann, wird gehört und kann leichter seinen Platz in der Gesellschaft finden.

Dem pädagogischen Fachpersonal kommt eine besondere Rolle bei der Förderung sprachlicher Fähigkeiten zu, da zahlreiche Kinder über mehrere Stunden täglich außerfamiliär betreut werden. Alle pädagogischen MitarbeiterInnen haben in ihrem Kommunikations- und Sprechverhalten eine Vorbildfunktion.

Sprachliche Bildung findet, auf Basis einer wertschätzenden, vertrauensvollen Beziehung, nicht nur gezielt in Kleingruppen oder Einzelförderung, sondern fortwährend im gesamten Kita-Alltag statt. Somit erhalten alle von uns betreuten Kinder Unterstützung bei ihrer Sprachentwicklung.

Sprachförderung in Kleingruppen oder Einzelförderung erhalten Kinder, bei denen Förderbedarf in der deutschen Sprache angezeigt ist und Kinder aus Familien mit einer anderen Muttersprache, die Deutsch als Zweitsprache erlernen.

Unsere Ziele sind es, den Kindern spielerisch den Wortschatz, den Sprachstil und die Grammatik alltagsintegriert zu vermitteln.

3.11. Elternarbeit

Die Kooperation zwischen Eltern und unserem pädagogischen Fachteam basiert auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Wir sind davon überzeugt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern für das Wohl des Kindes unentbehrlich ist.

Dafür bieten wir regelmäßig Elterngespräche, Hospitationen, Elternabende (Gruppen- und gruppenübergreifende Elternabende) und Schuleingangsgespräche an.

Außerdem finden beinahe täglich Tür-und Angelgespräche statt, die einen kurzen Informationsaustausch zwischen Eltern und den pädagogischen MitarbeiterInnen ermöglichen.

Durch Elternbriefe und Informationsanhänge werden Eltern über Anliegen der Einrichtung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Aus der Elternschaft wird jährlich, spätestens bis zum 30. September, eine Vertretung gewählt. Die ElternvertreterInnen stellen das Bindeglied zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern dar.

Zudem werden aus der Elternschaft Delegierte für die Kreiselternvertretung gewählt.

Von den ElternvertreterInnen werden die/der 1. und 2. Vorsitzende/r der Elternvertretung gewählt. Die gewählten Vorsitzenden der Elternvertreter sind im Kita-Beirat vertreten.

Der Kita – Beirat ist ein paritätisches Gremium aus TrägervertreterInnen, ElternvertreterInnen und VertreterInnen des pädagogischen Personals. Die Elternvertretung erhält einen Einblick in das aktuelle Geschehen. Sie wird über Vorhaben und Planungen der Kindertageseinrichtung informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

3.12. Beobachtung und Dokumentation

Die Entwicklungsschritte und die Erlebnisse der Kinder werden durch unser pädagogisches Personal dokumentiert. In Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern oder den Erziehungsberechtigten werden Beobachtungen in Entwicklungsgesprächen detailliert besprochen.

Wir beobachten die Entwicklungsschritte Ihres Kindes, um:

- Entwicklungsstärken und Schwächen zu erkennen,
- die Entwicklung vor Schuleintritt genauer im Blick zu haben,
- gezielte Fördermaßnahmen anzuregen

Wir dokumentieren unsere Beobachtungen mit Hilfe von:

- Beobachtungsbögen
- Portfolio

Durch Magnetwände im Eingangs- und Gruppenbereich können Sie sich über unseren Alltag in der Einrichtung informieren. Dort befinden sich u.a. ein Rahmenplan oder eine Wochenrückschau.

4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

In unserer Einrichtung orientiert sich das Qualitätsmanagement an dem „Nationalen Kriterienkatalog zur Qualität in pädagogischen Einrichtungen für Kinder“ nach Tietze und Viernickel. Hierbei steht die Entwicklung eines Qualitätshandbuches im Vordergrund, in welchem die Standards unserer pädagogischen Arbeit festgelegt werden.

Diese Festlegung unserer Standards erfordert eine regelmäßige und kontinuierliche Überprüfung unserer pädagogischen Tätigkeit (Qualitätssicherung) und das Setzen von neuen Qualitätszielen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden diese Ziele in Teambesprechungen oder „QM-Sitzungen“ bearbeitet, um sie dann in der Praxis umzusetzen und dauerhaft zu etablieren.

Der Qualitätsentwicklungsprozess wird zudem von einer externen Fachberatung begleitet.

5. Kooperation mit anderen Institutionen

Wir arbeiten mit den unterschiedlichsten Einrichtungen und Institutionen zusammen. Dazu gehören unter anderem:

- Grundschule Bad Schwartau und Grundschule Cleverbrück
- Schule am Hochkamp (Förderzentrum)
- Lebenshilfe Ostholstein (u.a. Interdisziplinäre Frühförderung)
- Kinderschutz-Zentrum Lübeck
- Kreis Ostholstein (u.a. Fachdienst Gesundheit, Kreismusikschule)
- Sprachreich (Praxis für Logopädie)

6. Förderverein

Der Förderverein „Wirbelwind e.V.“ ist aus einer Elterninitiative „**Wirbelwind**“ e.V.“ entstanden und besteht seit Sommer 2005. Der Verein sieht sich als Bindeglied zwischen Eltern, Mitarbeiterinnen und den Kindern. Er unterstützt auf vielfältige Weise die Arbeit unserer Kindertagesstätte – zum Beispiel durch Spenden und neues Spielmaterial. Gerne können Sie sich telefonisch oder persönlich bei uns informieren und den Förderverein jederzeit durch einen Beitritt oder Spenden unterstützen.